



Segelclub Wannsee Berlin e.V.

Am Großen Wannsee 12 F
14109 Berlin
regatten@segelclub-wannsee.de
www.segelclub-wannsee.de

Achtknoten – Regatta 2015

Ranglisten - Wettfahrt der Klassen

Contender (1,1), Jeton (1,1) und FAM (1,4)

Programm

Die Wettfahrten werden nach den Segelanweisungen 2013-2016 für Berlin des BSV und den zusätzlichen Segelanweisungen des Programms gesegelt.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen.

Diese werden am Schwarzen Brett bekannt gegeben und sind bindend.

Die Segelanweisung wird bei der Steuernden-Besprechung ausgegeben.

Revier: Wannsee

Samstag 30.05.15

10.00 Uhr Steuer- Besprechung

11.00 Uhr Start

2. Start im Anschluss an die 1. Wettfahrt, danach evtl. 3. Start

Sonntag 31.05.15

10.00 Uhr Steuer- Besprechung

11.00 Uhr Start

nächster Start im Anschluss an die Wettfahrt

Meldung

Die Meldung muss die Namen und Vornamen der Crews sowie Anschrift und Telefonnummer des/der Steuernden, den Segelverein und die Segelnummer enthalten. Der/die Steuernde muss im Besitz eines Sportbootführerscheins sein.

Meldestelle

Segelclub Wannsee e.V. Berlin.

Am Großen Wannsee 12 F

14109 Berlin

E-Mail:

regatten@segelclub-wannsee.de

Startgeld

je 2-Handboot 25 Euro

je 1-Handboot 15 Euro

Das Startgeld ist bis zum 25. Mai 2015 zu zahlen. Die Meldung wird durch die Zahlung des Startgeldes gültig. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Segelclub Wannsee Berlin bei der Postbank Berlin IBAN: DE56 1001 0010 0420 5961 03

Meldeschluss

25.05.2015. Nachmeldungen sind mit einer Nachmeldegebühr von Euro 5,- möglich.

Wertung

Alle Wettfahrten werden nach dem LOW - POINT Punktesystem gewertet. Bei 4 und 5 durchgeführten Wettfahrten ein Streicher.

Preise

Punktpreise, je 3 gemeldete Mannschaften ein Preis. Die Preisverteilung findet am Sonntag ca. 2 Std. nach Beendigung der letzten Wettfahrt statt.

Am Samstag findet nach der Wettfahrt ein gemütliches Beisammensein mit Essen und Trinken statt.

Versicherung

Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung

Fortsetzung

Achtknoten – Regatta 2015

Ranglisten - Wettfahrt der Klassen Contender (1,1), Jeton (1,1) und FAM (1,4)

abgeschlossen sein, die das Regattarisiko mit abdeckt.

Haftungsausschluss

Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des

Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.